

Stadt Oelde	
Eing.: 16. MRZ 2018	
An 320	



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Ordnungswesen
z.Hd. Herrn Boegel
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Datum 14.03.2018

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen Beu / EI

Tel.-Durchwahl 93300-91

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrter Herr Boegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.03.2018 teilen Sie uns mit, dass der Rat der Stadt Oelde die ordnungsbehördliche Verordnung von Februar 2018 geändert werden soll. Hier sollen die Veranstaltungen für Sonntag, den 27. Mai 2018 aus Anlass des Straßentheaterfestivals in Oelde sowie am Sonntag, 09. September 2018 der Pflaumenmarkt in Oelde-Stromberg den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine veranstaltungsbegleitende, sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung der mündlichen Erörterung und der uns nun vorliegenden Unterlagen sowie der aktuellen Rechtsprechung, sehen wir gegen die beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage für Sonntag, 27. Mai 2018, anlässlich des Straßentheaterfestivals in Oelde sowie für Sonntag, 09. September 2018, anlässlich des Pflaumenmarktes in Oelde-Stromberg keine rechtlichen Bedenken.

An dem grundsätzlichen Verbot der Sonntagsarbeit halten wir weiterhin fest, zumal das grundsätzliche Verbot der Sonntagsarbeit das Ergebnis eines langen Kampfes der Arbeiterbewegung ist.

Mit der Weimarer Reichsverfassung erlangte der Schutz der sonntäglichen Arbeitsruhe Verfassungsrang. Die soziale Bedeutung des Sonn- und Feiertagsschutzes und mithin der generellen Arbeitsruhe im weltlichen Bereich resultiert wesentlich aus der -namentlich- durch den Wochenrhythmus bedingten synchronen Taktung des sozialen Lebens. Während die Arbeitszeit und Arbeitsschutzregelungen jeweils für den Einzelnen Schutzwirkung entfalten, ist der zeitliche Gleichklang einer für alle Bereiche regelmäßigen Arbeitsruhe ein grundlegendes Element für die Wahrnehmung der verschiedenen Formen des sozialen Lebens.

Bankverbindung:

IBAN:
DE71 5005 0000 0082 0014 54

BIC: HELADEF3333

Internetadressen:
www.muensterland.verdi.de

e-Mail:
bz.msl@verdi.de

Nun ist nach § 6 Abs. 4 LÖG für das Land NRW, das am 18.05.2013 in Kraft getreten ist, die Höchstgrenze der jährlichen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage je Kommune/Stadt begrenzt worden.

Für die Stadt Oelde wurden für 2018 nunmehr für Sonntag, 27. Mai 2018 sowie für Oelde-Stromberg, Sonntag der 09. September 2018 beantragt.

Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, dass diese Stellungnahme nur für die beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage für den 27.05.2018 und für den 09.09.2018 gelten.

Ich darf Sie bitten, mir die beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 zur Verfügung zu stellen.

mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 – Handel


Gaby Beuing
-Gewerkschaftssekretärin-